

und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸²,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁸¹;
2. *macht sich* die Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸² *zu eigen* und ersucht den Generalsekretär, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;
3. *beschließt*, die Geltungsdauer der Mittelbewilligung in ihrer Resolution 56/292 bis zum 30. Juni 2004 zu verlängern;
4. *verweist* auf Ziffer 2 ihrer Resolution 56/292 und ersucht den Generalsekretär, die Beschaffungsstatistiken in künftige Berichte aufzunehmen;
5. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auch auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung weiter gesonderte Berichte über die Einrichtung der strategischen Materialreserve sowie über den Haushalt und den Haushaltsvollzug der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) vorzulegen.

RESOLUTION 57/316

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 18. Juni 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/656/Add.1, Ziffer 34)⁸³.

57/316. Leistungen bei Tod oder Invalidität

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Mitteilungen des Generalsekretärs über Leistungen bei Tod oder Invalidität⁸⁴ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁵,

1. *nimmt Kenntnis* von den Mitteilungen des Generalsekretärs über Leistungen bei Tod oder Invalidität⁸⁴;
2. *beschließt*, dass die Informationen über die Leistungen bei Tod oder Invalidität in Zukunft in den Überblick des allgemeinen Berichts über Friedenssicherungseinsätze aufgenommen werden.

⁸² A/57/772/Add.9, Ziffern 28-35.

⁸³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichtersteller des Ausschusses vorgelegt.

⁸⁴ A/C.5/56/41 und A/C.5/57/37.

⁸⁵ A/57/772, Ziffern 137 und 138.

RESOLUTION 57/317

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 18. Juni 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/656/Add.1, Ziffer 34)⁸⁶.

57/317. Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über den Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen⁸⁷ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁸,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/217 vom 23. Dezember 1992 über die Einrichtung des Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen sowie ihre Resolutionen 49/233 A vom 23. Dezember 1994 und 51/218 E vom 17. Juni 1997,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 57/290 A vom 20. Dezember 2002 über die Einbeziehung der Schweiz und Timor-Lestes in den Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu dem Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen per 31. Dezember 2002⁸⁹;
2. *schließt sich* der Empfehlung im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁰ *an* und ersucht den Generalsekretär, für ihre vollständige Umsetzung zu sorgen;
3. *beschließt*, den über die genehmigte Höhe des Fonds von 150 Millionen US-Dollar hinausgehenden Betrag von 33.250.000 Dollar auf den Mittelbedarf für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004 anzurechnen;
4. *ersucht* den Generalsekretär, die Höhe des Fonds zu überprüfen, sobald die strategische Materialreserve und die

⁸⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁸⁷ A/57/798.

⁸⁸ A/57/772, Ziffer 17; siehe auch *Official Records of the General Assembly, Fifty-seventh Session, Fifth Committee*, 52. Sitzung (A/C.5/57/SR.52) und Korrigendum.

⁸⁹ ST/ADM/SER.B/600.

⁹⁰ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-seventh Session, Fifth Committee*, 52. Sitzung (A/C.5/57/SR.52) und Korrigendum.